

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 246-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1168

Eingereicht am: 19.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Masson (Langenthal, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 431/2015 vom 22. April 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Strom aus Trinkwasser

Im Informationsorgan des Schweizer Gemeindeverbands widmet sich die Ausgabe 3/11 dem Thema Strom aus der Trinkwasserleitung. Diesem Artikel ist zu entnehmen, dass im Gefälle von Trinkwasserleitung ein erhebliches, ungenutztes Potenzial zur Energiegewinnung schlummert. Dieses Potenzial ist in vielen Gemeinden – auch im Mittelland – noch nicht ausgeschöpft. Bereits umgesetzte Projekte zeigen, dass diese Anlagen rentabel betrieben werden können. Als Wasserkraftwerke leisten sie zudem einen wichtigen Beitrag an die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Die Erhebung und Überprüfung der Wasserkraftanlagen ist Teil des Massnahmenplans der Wassernutzungsstrategie des Kantons Bern. In diesem Sinne erstellte das Amt für Wasser und Abfall (AWA) eine Studie über den Ist-Zustand und das verbleibende Potential von Trinkwasserkraftanlagen. Laut dieser Studie beläuft sich das Ausbau- bzw. Optimierungspotential auf rund 50 Prozent bzw. 7,6 GWh. Weiter wird angemerkt, dass eine umfassende Gesamtpotenzialanalyse von Trinkwasserkraftwerken interessant wäre.

Der ökologische Vorteil von Trinkwasserkraftwerken gegenüber gewöhnlichen Wasserkraftwerken (WKW) liegt auf der Hand. Das Wasser fliesst in einem bestehenden Rohrsystem, und es gibt beim Zubau eines Kraftwerks in der Regel nicht die kleinsten ökologisch wirksamen Eingriffe.

Ganz im Gegenteil zu neuen WKW, wo Wasser aus den natürlichen Bergbächen neu in Röhren gefasst wird.

Die Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie ist einer der acht Schwerpunkte in den Richtlinien 2010-2014 des Regierungsrates. In diesem Sinne erscheint es sinnvoll, auch das Potenzial von Trinkwasseranlagen bzw. die Energiegewinnung daraus möglichst zu nutzen. Im Bund (Ausgabe vom 12. April 2012) ist von einem Boom von Trinkwasserkraftwerken die Rede. Es wäre schön, wenn dieser Trend anhalten würde.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist eine umfassende Gesamtpotenzialanalyse, wie sie vom AWA erwähnt wird, über den gesamten Kanton geplant oder bereits umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele neue Trinkwasserkraftwerke wurden in den letzten Jahren in Betrieb genommen?
3. Das Thema Strom aus Trinkwasseranlagen wird in der kantonalen Wasserstrategie 2010 nur marginal behandelt. Wie könnte man bei einer Überarbeitung der Wasserstrategie den ökologischen Vorteilen solcher Anlagen mehr Gewicht verleihen?
4. Was wird, abgesehen von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), heute zur Förderung von Energiegewinnung aus Trinkwasseranlagen gemacht?

Antwort des Regierungsrates

Es trifft zu, dass in den weitverzweigten Trinkwassersystemen des Kantons Bern ein gewisses Energiepotenzial vorhanden ist. Mit den heute im Kanton bestehenden 66 Trinkwasserkraftwerken ist der Ausbau konventioneller Anlagen jedoch bereits nahezu ausgeschöpft. Ausbaupotenzial besteht nur noch bei so genannten Überschuss-Trinkwasserkraftwerken, die überschüssiges Trinkwasser turbinieren, das für den normalen Gebrauch nicht benötigt wird. Dabei wird jedoch den Oberflächengewässern Wasser entzogen und die ökologische Auswirkung ist daher vergleichbar mit derjenigen "normaler" Wasserkraftwerke.

1. Eine Gesamtanalyse über mögliche Trinkwasserkraftwerke im Kanton Bern ist weder erfolgt noch geplant. Eine solche Analyse wird aktuell nicht als dringende Aufgabe des Kantons angesehen, nicht zuletzt weil Erhebungen aus dem Jahr 2011 das Potenzial als sehr gering einstufen.
2. Seit 2002 wird ein verstärkter, aber konstanter Zubau von durchschnittlich drei neuen Trinkwasserkraftwerken pro Jahr festgestellt. Innert 10 Jahren hat sich dadurch die Zahl der Trinkwasserkraftwerke mehr als verdoppelt.
3. Die Trinkwasserkraftwerke wurden ihrer Bedeutung gemäss in der Wassernutzungsstrategie berücksichtigt. Danach werden Trinkwasserkraftwerke unter gewissen Aspekten bevorzugt behandelt werden (vgl. Antwort zu Frage 4). In Anbetracht des geringen Ausbaupotenzials erachtet der Regierungsrat eine grössere Gewichtung nicht als notwendig.

4. Trinkwasserkraftwerke öffentlicher Wasserversorgungen profitieren neben der kostendeckenden Einspeisevergütung auch von Beiträgen an den Leitungsbau durch den Wasserversorgungsfonds und von speziell günstigen Bedingungen bezüglich Restwasser. Zudem sind sie gemäss Wasserstrategie ausgenommen von der Untergrenze von 300 kW für neue Kraftwerksanlagen und werden bevorzugt behandelt, weil es sich in den meisten Fällen um bereits bestehende Anlagen handelt. Diese Anreize haben bereits zu einem verstärkten Ausbau geführt. Eine zusätzliche Förderung der Trinkwasserkraftwerke beurteilt der Regierungsrat nicht als notwendig.

An den Grossen Rat